

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Ulrike Höfken, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2991 –**

Qualifizierung statt Quoten – Vermittlungsagenturen für landwirtschaftliche und andere grüne Berufe

A. Problem

Quotenregelungen und Zwangsverpflichtungen von inländischen Arbeitssuchenden im landwirtschaftlichen Bereich haben zu hohen Vorbehalten sowohl der landwirtschaftlichen Arbeitgeber gegenüber Arbeitssuchenden als auch Arbeitssuchender gegenüber der Arbeit in der Landwirtschaft geführt.

B. Lösung

Um die Vermittlung von Erwerbslosen für Arbeiten in der Landwirtschaft und in anderen grünen Berufen zu verbessern, werden regionale „Grüne Agenturen“ eingerichtet. Sie arbeiten bundesweit und landesweit vernetzt, um ganzjährige Beschäftigung zu ermöglichen.

Geeignete Arbeitssuchende werden auf freiwilliger Basis in den Beschäftigtenpool der „Grünen Agenturen“ übernommen. Sie werden über Voraussetzungen, Tätigkeiten und Perspektiven in Landwirtschaft und anderen grünen Berufen informiert und für ihre Arbeit qualifiziert. Auch die weiteren Förderungsmöglichkeiten des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und des SGB III sollen ausgeschöpft werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/2991 abzulehnen.

Berlin, den 8. November 2006

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Gitta Connemann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gitta Connemann

I. Überweisung und Voten des mitberatenden Ausschusses

Der Antrag auf **Drucksache 16/2991** ist in der 58. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Oktober 2006 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 8. November 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Quotenregelungen und Zwangsverpflichtungen von inländischen Arbeitsuchenden im landwirtschaftlichen Bereich hätten zu hohen Vorbehalten sowohl der landwirtschaftlichen Arbeitgeber gegenüber Arbeitsuchenden als auch Arbeitsuchender gegenüber der Arbeit in der Landwirtschaft geführt, heißt es in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Landwirtschaftliche Betriebe seien hoch technisierte und auf Effektivität ausgerichtete Unternehmen, die genau wie andere Betriebe auch auf motivierte und fachkundige Arbeitskräfte angewiesen seien. Ernteausfälle oder -verzögerungen durch unzureichend ausgebildetes oder unzuverlässiges Personal gefährdeten schnell die wirtschaftliche Grundlage der landwirtschaftlichen Betriebe und könnten so zum Verlust von Arbeitsplätzen führen. Es mache deshalb keinen Sinn, Arbeitsuchende zur Feldarbeit zu zwingen. Sie müssten für die geforderte Arbeit motiviert und geeignet sein. Voraussetzungen hierfür seien Information und Qualifikation sowie die Entwicklung dauerhafter Beschäftigungsperspektiven in Landwirtschaft und anderen grünen Berufen.

Um die Vermittlung von Erwerbslosen für Arbeiten in der Landwirtschaft und in anderen grünen Berufen zu verbessern, will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regionale „Grüne Agenturen“ einrichten, die bundes- und landesweit vernetzt arbeiten sollen, um ganzjährige Beschäftigung zu ermöglichen. Die „Grünen Agenturen“ sollen als regionale Ansprechpartner für Landwirtschafts- und Verarbeitungsbetriebe agieren, die hierüber zuverlässig qualifizierte Mitarbeiter für saisonale und ganzjährige Beschäftigungen finden sollen. Geeignete Arbeitsuchende würden auf freiwilliger Basis in den Beschäftigtenpool der „Grünen Agenturen“ übernommen. Sie würden über Voraussetzungen, Tätigkeiten und Perspektiven in Landwirtschaft und anderen grünen Berufen informiert und für ihre Arbeit qualifiziert. Auch die weiteren Förderungsmöglichkeiten des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und des SGB III sollten ausgeschöpft werden. Weiterführende Qualifizierungsmodule sollten die Arbeitsuchenden darüber hinaus für die dauerhafte und ganzjährige Beschäftigung in grünen Berufen befähigen. Dabei kämen auch Qualifizierungen für

Tätigkeiten in angrenzenden Bereichen wie z. B. im Tourismus infrage.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung der Vorlage in seiner 31. Sitzung am 8. November 2006 aufgenommen und abgeschlossen.

Die **CDU/CSU-Fraktion** begründete ihre ablehnende Haltung mit dem Hinweis, dass es nicht der Einrichtung von „Grünen Vermittlungsagenturen“ bedürfe, weil entsprechende Qualifizierungsbemühungen bereits durch die Bundesagentur für Arbeit und die Arbeitsagenturen vor Ort stattgefunden hätten. Es sei zu konstatieren, dass körperliche Arbeit in unserer Gesellschaft keinen Wert mehr darstelle. Diese Einstellung zu ändern, sei sicherlich ein langwieriger Prozess, der aber nicht auf Kosten der landwirtschaftlichen Betriebe laufen dürfe. Es könne nicht sein, dass sich ein Teil der Bevölkerung von körperlicher Arbeit ausschließe. Hier müssten Sanktionen greifen.

Die **SPD-Fraktion** betonte, es sei richtig, auf inländische Arbeitskräfte als Erntehelfer zurückzugreifen. Um die sicherlich schwierige Aufgabe zu lösen, Arbeitslose auch tatsächlich für einen solchen Einsatz zu gewinnen, müsse die Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit, den örtlichen Arbeitsgemeinschaften und den Betrieben verbessert werden. Es komme auf die Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen an; insofern sei die Analyse der diesjährigen Erfahrungen natürlich wichtig.

Die **FDP-Fraktion** begründete ihre ablehnende Haltung mit dem Hinweis darauf, dass man den Tatsachen ins Auge sehen müsse: Es seien Jobs in der Landwirtschaft vorhanden, die aber nun einmal nicht in der erforderlichen Anzahl von hiesigen Arbeitsuchenden angenommen würde. Es sei daher sinnvoller, die Kontingentierung aufzuheben und auf den Stand von Ende 2005 zurückzukommen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** machte deutlich, dass sie den Ausbau der bereits laufenden Vermittlung von geeigneten Fachkräften in der Landwirtschaft für sinnvoller halte als den Aufbau von „Grünen Vermittlungsagenturen“. Es gebe durchaus positive Beispiele für Regionen, wo die Vermittlung gut laufe, zum Beispiel im Spreewald. Es gehe um Perspektiven und Motivation für die Arbeitslosen und nicht um Sanktionen in den Fällen, in denen körperliche Arbeit aus gesundheitlichen Gründen nicht geleistet werden könne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass sie grundsätzlich das Ziel unterstütze, als Erntehelfer auch deutsche Arbeitsuchende einzusetzen. Wenn man aber aus der unsäglichen Debatte über angeblich „faule Arbeitslose“ herauskommen wolle, müsse man den Menschen auch vernünftige Angebote machen, indem man sie für die Arbeit in der Landwirtschaft qualifiziere und motiviere.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Berlin, den 8. November 2006

Gitta Connemann
Berichterstatlerin